



Informationsblatt 01/2015

Liebe Kameradinnen und Kameraden,
da ich nun seit dem 01.01.2015 den Vorsitz des Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz offiziell übernommen habe, möchte ich mich als erstes für das bei der Wahl entgegengebrachte Vertrauen bedanken. Ebenfalls möchte ich die Gelegenheit nutzen, euch und euren Angehörigen alles erdenklich Gute für das Jahr 2015 zu wünschen. Nun lasst uns gemeinsam die Verbandarbeit mit Leben füllen.

Vorstandsbeschluss

Der Vorstand hat am 01.12.2014 beschlossen, die bestehenden Abonnements für die Zeitschrift „Feuerwehr aktuell“ zu kündigen.

Begründung:

Im Sinne der Gleichbehandlung hätte das Abo für Feuerwehren des südlichen Landkreises und der Stadt Görlitz erweitert werden müssen. Dies hätte eine finanzielle Belastung in Höhe von ca. 5.000,00 € nach sich gezogen. Ebenfalls ist es ein sehr hoher Aufwand, welcher durch die Geschäftsstelle erbracht werden muss, die Zeitungen umzuverteilen. Eine Recherche hat ergeben, dass viele Kommunen die Zeitung bereits über die Verwaltung abonnieren.

Die Zeitschrift kann über den Link unten einfach bestellt werden:

www.lfv-sachsen.de/component/contact/contact/1

Förderrichtlinie

In der Delegiertenversammlung wurde beschlossen, die Förderrichtlinie des Kreisfeuerwehrverbandes Görlitz auszusetzen. Mit der Zielstellung, eine neue Richtlinie bis 30.06.2015 zu erstellen. Wir möchten dazu unsere Mitglieder mit einbeziehen. Aktuell läuft dazu für die Mitglieder des Verbandsausschusses im Internet eine Umfrage, in welchen Bereichen wir zusammen die Schwerpunkte der Verbandarbeit sehen. Die Umfrage läuft bis zum 01.02.2015. Ende Februar wird es dazu dann eine Klausurtagung geben, mit dem Ziel, alle Interessen in eine neue Förderrichtlinie zu packen, um die finanziellen Mittel so effektiv als Möglich einzusetzen.

Die Stadt- und Gemeindeführer und alle anderen Mitglieder des Verbandsausschusses haben eine Mail mit den Zugangsdaten erhalten. Die Umfrage ist im Internet auf der Seite des Verbandes www.kfv-goerlitz.de zu erreichen.

Elektronischer Umlaufbeschluss zur Bestätigung der Fachgebiete und deren Leiter

Nachdem seit 01.01.2015 der zur Delegiertenversammlung neu gewählte Vorstand nun die Geschäfte aufgenommen hat, gab es bereits im alten Jahr eine erste Konstituierende Sitzung. In dieser wurden die Referatsleiter benannt, welche nun noch per Umlaufbeschluss durch die Verbandsausschusssitzung bestätigt werden müssen. Ebenfalls wurden die Beisitzer berufen. Diese Maßnahmen wurden in Abstimmung mit den Amtierenden Vorstand durchgeführt, um die Arbeitsfähigkeit des Verbandes zu gewährleisten.

Den Umlaufbeschluss finden die Mitglieder des Verbandsausschusses ebenfalls auf der Internetseite unseres Verbandes. Die Zugangsdaten für die vorgenannte Umfrage können auch für den Umlaufbeschluss verwendet werden.

Kommunikation mit dem Verband

Wir haben uns entschlossen, die Kommunikation mit dem Verband komplett über die Geschäftsstelle laufen zu lassen. Über diese wird dann die Verteilung sichergestellt. Eine Übersicht über die Referate (Fachgebiete) und deren Besetzung wird, nach deren Bestätigung durch den Verbandsausschuss, mit dem nächsten Informationsblatt veröffentlicht. Wenn es also eine Frage zum Fachgebiet gibt, bitte eine Mail oder einen Anruf an die Geschäftsstelle und die Kontaktdaten oder die Anfrage werden vermittelt. Wir versuchen, damit sicher zu stellen, dass kein Informationsverlust auftritt.

Kreisfeuerwehrverband Görlitz e.V.

Leiter Geschäftsstelle

Lutherstraße 15

02826 Görlitz

Tel.: (03581) 8451130

Fax: (03581) 8451131

mail@kfv-goerlitz.de

www.kfv-goerlitz.de

Wir haben uns auch zum Ziel gesetzt, dass bei allen ausgesprochenen Einladungen zumindest ein Mitglied des Vorstandes teilnimmt. Dazu ist es jedoch erforderlich uns die Einladungen und Termine mindestens 3 Wochen davor mitzuteilen.

Spezielle Termine wie z.B.

- Jahreshauptversammlungen
- Jubiläen
- Fahrzeugübergaben
- Gerätehauseinweihungen

sollten rechtzeitig bekannt sein. Ist diese Frist einmal nicht einzuhalten, werden wir trotzdem versuchen vorbei zu kommen. Es kann aber auch vorkommen, dass dies nicht möglich ist.

Beitragsrechnung 2015

Die Städte und Gemeinden erhalten eine Beitragsrechnung, sobald uns die Mitgliederzahlen der Feuerwehren vom Landratsamt übermittelt wurden.

Gemäß der in der Verbandsversammlung am 8. November beschlossenen Finanzrichtlinie beträgt der Beitragssatz 6,50 € für jeden aktiven Feuerwehrangehörigen und jeden Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen. Die Beiträge sind bis zum 28.02.2015 auf das Konto des Verbandes zu überweisen.

Anträge an den Kreisfeuerwehrverband

Folgende Anträge sind im Original (nicht per Mail) an die Geschäftsstelle zu schicken:

- Auszeichnungen (Ehrenkreuz für treue Dienste, internationale Zusammenarbeit usw.)
- Zuwendungsanträge (Angaben: Anlass, bei Unterstützungsanträgen z.B. Feuerwehrsport, Höhe der Investition, vollständige Adresse, Email und Telefonnummer für Rückfragen)
- Abrechnungen (Abrechnungsbogen des KfV Görlitz – vollständig ausgefüllt, Rechnungen im Original - werden mit Abrechnungsvermerk wieder zurück geschickt.)

Post, die nicht zu den obengenannten Punkten gehört, kann per Mail an die Geschäftsstelle geschickt werden.

Anträge für Auszeichnung mit dem Feuerwehrenehrenzeichen am Band und die entsprechende Jubiläumszuwendung (10, 25 oder 40 Jahre „aktiver Feuerwehrdienst“) sind bis zum 31. Dezember des Vorjahres bei Landratsamt zu stellen beziehungsweise an den Kreisbrandmeister zu schicken.

Auszeichnungsveranstaltung – Ehrenkreuz für treue Dienste (Verbandsauszeichnung)

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt wird es für alle Mitgliedsfeuerwehren des Kreisverbandes die Möglichkeit geben, die Auszeichnungen der Kameradinnen und Kameraden mit dem Ehrenkreuz für 25, 40, 50, 60 und 70 Jahre treue Dienste in einer der beiden zentralen Auszeichnungsveranstaltungen des Landkreises vorzunehmen. Zu diesen Auszeichnungsveranstaltungen in würdigem Rahmen erhalten auch die Kameradinnen und Kameraden der Aktiven Abteilungen die Ehrenzeichen am Band.

Von diesen Auszeichnungsveranstaltungen werden, wegen der Anzahl der auszuzeichnenden, zwei Stück im Oktober/November organisiert. Für die Kameradinnen und Kameraden des ehemaligen Verbandes Löbau-Zittau fand diese Auszeichnungsveranstaltung in den letzten Jahren in Lawalde statt. Für diejenigen, die diese Form der Auszeichnung bisher noch nicht kennen, sei hier folgendes erwähnt: Die Auszuzeichnenden werden vom Landkreis beziehungsweise vom Verband zu einer festlichen Auszeichnungsveranstaltung eingeladen. Die Ehrenzeichen und Ehrenkreuze werden durch den Landrat überreicht beziehungsweise angesteckt. Im Anschluss steht ein Buffet bereit. Zu Ausklang des Abends spielt eine Feuerwehrkapelle.

Um diese Form der Ehrung nutzen zu können, ist es notwendig, dass die Anträge für die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilungen, zur Auszeichnung mit dem Ehrenkreuz, dem Kreisfeuerwehrverband bis zum 31. März vorliegen. Die Anträge stehen zum Ende der Woche auf der Internetseite des Verbandes www.kfv-goerlitz.de im Bereich Service → Download oder ab sofort auf der Seite der Kreisbrandmeister www.kreisbrandmeister-

goerlitz.de zum Herunterladen zur Verfügung. Für die zentralen Auszeichnungsveranstaltungen ist in der Spalte

„Es wird vorgeschlagen, die Auszeichnung zu folgendem Termin bzw. folgender Gelegenheit vorzunehmen:“

zentrale Auszeichnungsveranstaltung des Landkreises einzutragen.

Eine Ehrung im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlung ist unabhängig von der zentralen Auszeichnungsveranstaltung möglich und wird zusätzlich dazu empfohlen.

Sollen auch die Ehrenkreuze in der jeweiligen Hauptversammlung überreicht werden, ist dies auf den Anträgen entsprechend zu vermerken. Aktuell gehen wir davon aus, dass diese Kameradinnen und Kameraden, welche ihre Jubiläen in 2015 begehen, ebenfalls zur Auszeichnungsveranstaltung eingeladen, jedoch zur Überreichung der Auszeichnung nicht aufgerufen werden. Bereits vorliegende Anträge können bis zum 31. März durch die Antragsteller korrigiert werden, um den Kameradinnen und Kameraden die Ehrung im Rahmen der zentralen Veranstaltung zu ermöglichen.

Die auszuzeichnenden Angehörigen der Aktiven Abteilungen werden automatisch durch das Landratsamt zur Auszeichnungsveranstaltung eingeladen und erhalten dort Ihre Ehrenzeichen überreicht.

Mit kameradschaftlichen Grüßen



Silvio Tietze
Vorsitzender